

Stadtgemeindeamt Radenthein

GZ: 612-2016

Datum: 20.07.2016

Betr.: Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut bzw. vom öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage **Kaning-Nockweg**;

K U N D M A C H U N G

Gemäß §§ 3, 3a, 19 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 - K-StrG, LGBl. Nr. 72/1991, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes wird kundgemacht, dass die Stadtgemeinde Radenthein die Durchführung der Vermessungsurkunde des Herrn Dipl. Ing. Dr. Günther Abwerzger, Neuer Platz 15, 9800 Spittal / Drau vom 15.12.2015, GZ 9921/15 beabsichtigt.

Laut Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Urkunde sollen Teile des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Radenthein veräußert und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden bzw. Grundflächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Nach den Bestimmungen des § 3a des Kärntner Straßengesetzes 1991 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

(Michael Maier)



Angeschlagen am: 21.07.2016

Abgenommen am: 18.08.2016